



**gemeinde mönchaltorf**



bibliothek  
mönchaltorf

## **Benutzerordnung**

---

**gültig ab 1. November 2012**

| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |                             | <b>Seite</b> |
|---------------------------|-----------------------------|--------------|
| 1.                        | Administration .....        | 3            |
| 2.                        | Ausleihe .....              | 4            |
| 3.                        | Gebühren und Kosten.....    | 5            |
| 4.                        | Haftung.....                | 6            |
| 5.                        | Sanktionen / Rechtsweg..... | 7            |
| 6.                        | Schlussbestimmung.....      | 8            |

*Soweit in der vorliegenden Verordnung die männliche Form verwendet wird, geschieht dies zur textlichen Vereinfachung und bezieht auch die weibliche Form mit ein.*

## **1. Administration**

### **Einschreibung**

Die Benutzer erhalten einen persönlichen, nicht übertragbaren Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Verlorene Ausweise werden gegen eine Gebühr neu ausgestellt.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung der Bibliothek.

### **Mutation**

Bitte melden Sie uns Namens- oder Adressänderungen so schnell wie möglich.

## **2. Ausleihe**

### **Ausleihdauer und Verlängerung**

Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen, für Filme zwei Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist auch telefonisch, per E-Mail oder Online möglich. Die Weitergabe ausgeliehener Medien ist nicht erlaubt.

### **Reservation**

Ausgeliehene Medien können kostenlos reserviert werden.

### **Fernleihe**

Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, werden auf Wunsch in einer anderen Bibliothek besorgt. Aus dieser Vermittlung entstehende Kosten trägt der Besteller.

### **3. Gebühren und Kosten**

#### **Ausleihe**

Alle Gebühren und Kosten sind separat in der Gebührenordnung erfasst.

Für Kinder und Schüler bis Ende der obligatorischen Schulzeit ist die Ausleihe kostenlos.

#### **Verzugsgebühren**

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung sowie Bearbeitungsgebühren durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

### **4. Haftung**

#### **Haftung**

Die Kunden und Kundinnen sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der Zustand der Medien wird vor der Ausleihe kontrolliert.

#### **Beschädigung und Verlust**

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden die Kosten sowie Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

#### **Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

## **5. Sanktionen / Rechtsweg**

### **Beschränkung und Entzug des Benutzungsrecht**

Bei Verstoss gegen die Benutzerordnung, Störungen des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

### **Rechtsweg**

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Gemeinderat möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

## **6. Schlussbestimmungen**

### **Publikation und Änderungen**

Änderungen der Benutzerordnung werden öffentlich Publiziert.

### **Erlass**

Bei ausserordentlichen Verhältnissen (Härtefällen) kann die zuständige Gemeindebehörde Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

### **Einsprachen**

Einsprachen gegen die Auferlegung von Gebühren sind innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Mönchaltorf anzubringen.

### **Genehmigung und Inkraftsetzung**

Die vorliegende Benutzerordnung wurde vom Gemeinderat am 2. Oktober 2012 genehmigt und per 1. November 2012 in Kraft gesetzt. Die Benutzerordnung vom 1. Oktober 1998 wird auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.